

schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach Berufung eingebracht werden. Eine solche hat diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit einer S 70,-- Bundesstempelmarke zu vergebühren.

Ergeht an

1. Herrn Bürgermeister 2170 Poysdorf

und zur Kenntnis an

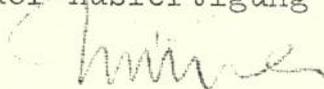
2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien (2-fach)

3. den NÖ Naturschutzbund, Herrengasse 9, 1010 Wien

Der Bezirkshauptmann

Dr. Foitik

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Dieser Bescheid - ~~in Ausfertigung~~ - ~~Stufenkenntnis~~ unterliegt keinem die Vollstreckung hemmenden Rechtszuge

Mistelbach, am ~~6/6/1979~~ 3. APR 1979

Für Den ~~Bezirkshauptmann~~:

